

# Hochzuehrender Leser;



Sind nunmehr 83 Jahr vergangen, daß der so wohl in Schul-Sachen als Rechts-Beschreiten hocherfahrene und in beydeley Aemtern wohlvrediente Manu, Herr Chrysostomus Schulze Leorin: Siles. einen Schul-Actum von Herzog Henrico II. oder dem Großen in Schlesien durch die Elisabethanische Schul-Jugend gehalten / welcher nach damaliger Weise in theils Catrinischen/ theils Deutschen Chariis, und Oratiorculis bestanden / und nicht mit einem zu Zahlung nötiger Untosten wohlbürtigen Patron gefunden/ dessen Nahmen in den Anfangs-Buchstaben folgender Catrinischen Zeilen enthalten seyn sol:

Sit Adorea Capiti Huic Sempiterna,  
Sit Adolescentibus Calcar-Hoc Sedulitatis,  
Sit Aliis Civium Humaniorum Stimulus;

sondern auch kurz hernach im öffentlichen Druck unter dem Titul Monumentum Gratitudinis herauskommen / und von dem mühsamen Directore sohner Arbeit denen damals florirenden Piastischen Herzogen von Ligniz und Brieg unterthanig dediciret / auch von selbigen durch einen ausdrücklich dazwischen verordneten Hochanzulichen Herrn Abgesandten quas dignit beehret worden. Dieses vorige war gewordene Werk / davon in allhiesiger Magdalensischen Kirchen-Bibliothec ein Exemplar befindlich/ hat mir als einem gebornten Lignitzer, Umlauf gegeben/ es so wohl bedacht sam unterschiedenmal durchzulesen/ und die Geschichte zugleich in andern Schlesischen Sribenten zu untersuchen: als auch auf Mittel zu gedenken / solche in einer viel anders eingerichteten und ganz Poetisch ausgearbeiteten Vorstellung / durch unsre Magdalensischen Alumnos auf den Schauspiel zu bringen; da mit heuer Kraft der Wohl gemeinten Kreischmerischen Stiftung, der so genannte Deutsche Actus zu halten obliege.

Es hat aber nicht viel gefehlet/ daß ich nicht mitten in dieser Arbeit ( die ich ohnedem bey angehaltener schweren und langwierigen Unfähigkeit zuerst entworffen/ ) von der Fortsetzung gänzlich abgeschreckt worden/ als ich mich auf die jüngste Vorrede besonnen / so mein seeliger Antecessor Herr Christianus Gryphius denen an 1698. vollständiger ausgelegten Vaterlichen Teutschschen Gedichten vorgesetzet: weil er darin von einem noch im Manuscripe verhandelten Schauspielen / Heinrich der Fromme genannt/ Meldung gethan / welches dessen in der Fruchtbringenden Gesellschaft würdigst betitelte/ auch der Seelen und dem Ruhme nach / wahrschaffig Unsterbliche Vater/ weiland Tit. pl. Herr Andreas Gryphius, gewesener Ologauischer Land-Syndicus, auf Hoch-Fürstl. Ligniz-Briegisches Ansuchen / zu verfertiger über sich genommen; aber wegen übereilenden Todes unvollkommen hinterlassen. Jedoch in Betrachtung/ daß es umb deswillen in den übrigen zusammen gedruckten Gedichten ihr. betobten Hu. Andreæ Gryphi weggeblieben/ weil die bey den alten Tragedien üblichen Chöre / und auch unter dem Text nötige Anmerkungen ermangeln / über deren versprochener Beifügung auch der jüngere Herr Gryphius gestorben: ingleichen/ daß auch andere mir nicht unbekannte Ursachen des nachgebliebenen Druckes dazwischen kowmen / und diese Arbeit seinem sonst von jedermann bewunderten Papinian nicht ähnlich siehet: habe ich endlich mein eigenes Project nicht weggeworfen; sondern unser Göttlichem Verleihen zu stande gebracht/ und es also eingefädelt / wie es hiesige Verordnung / Zustand der Actorum, Artium des Theatralischen Vorraths / Unfähigkeit reitläufiger Kleider/ Kirche der Gruenden/ Eigensinn der meisten Zuschauer/ und andere/ hier zwar gemeine/ auswerts aber unbeständige Umstände / in etwas verstaatet. Allermassen auf die Schaubühne unserer Schulen keine Lieder/ Intriquen und Harlequinaden gehörig/ die Musik und andre Regule Scenice fast impracticabel, nicht weniger der Mangel an behöriger Zeit / Untosten und Vergeltung satissim motorisch worden. Zu geschweigen / daß bei dieser Därtarischen Schlacht wohl an Wahrheit der Sachen nicht zu zweifeln; selbse aber durch fabelhafte Bensäze dergestalt vertorben, daß man in Gegenhaltung anderweitiger glaubwürdiger Schriften recht darüber erstaunen